

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	7 (1934)
Heft:	10
Artikel:	Spezialtätigkeiten im Fourierdienst
Autor:	Amrein, Roman
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Artikel ist sowohl im Ständerat (von Herrn Ständerat Wettstein) als auch im Nationalrat (von Herrn Nationalrat Pfister) ein Änderungsantrag eingereicht worden, der jedoch in beiden Räten stark verworfen worden ist. Wir werden, sobald die Ratsprotokolle vorliegen, auf die Diskussion über diesen, für uns außerordentlich wichtigen Artikel zurückkommen.

Auch über die finanzielle Auswirkung der gesamten Neuordnung gibt die „Botschaft“ Aufschluss. Sie wird eine jährliche Mehrausgabe von 1½ bis 2 Millionen Franken zur Folge haben.

Die „Botschaft“ schliesst mit der Mahnung an die beiden Räte:

„Neben der Sorge für das Budgetgleichgewicht gibt es noch andere, nicht minder grosse Sorgen, von denen der vornehmsten eine die Sorge für die Aufrechterhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit ist. Diese zu schützen dürfte uns auch in Zukunft gelingen, wenn wir die notwendigen Anstrengungen machen, um unsere Armee kriegstüchtig zu erhalten. Tun wir es nicht, so wird das heute vermeintlich gesparte Geld im Kriege durch Menschenopfer aufgewogen werden müssen, Opfer, die dann mangels genügender Ausbildung vielleicht nutzlos gebracht werden.“

Die Gaskampfstoffe und die Lebensmittel.

Die Lebensmittel sind im Kriege den Gaskampfstoffen ausgesetzt, wie Mann und Pferd. Die feindlichen Gasgeschosse haben sehr oft die Fassungsplätze und den Nachschub als Ziel. Es gehört somit nicht zuletzt zur Aufgabe der Verpflegungsorgane, die Lebensmittel auf den Transporten und in Depots vor eventueller Gefährdung durch Gaskampfstoffe zu schützen. Die Einwirkung der Gaskampfstoffe hängt selbstverständlich auch von der Art derselben ab.

Lebensmittel, welche mit lungenschädigenden Kampfstoffen, mit Lungengiften (Grünkreuz der Deutschen) in Kontakt waren, können in den meisten Fällen durch Lüften oder gewöhnliches Abspülen mit Wasser genießbar gemacht werden, da viele Gaskampfstoffe bei Berührung mit Wasser in unschädliche Stoffe zerfallen.

Nasen-Rachenreizstoffe, Arsini (Blaukreuz der Deutschen) auf Lebensmitteln, verursachen unter Umständen Magenstörungen, die Vergiftungen hervorrufen können. Durch Kochen wird das Gift nicht genügend zerstört.

Lebensmittel, welche mit flüssigem Yperit (Hautgift, Gelbkreuz der Deutschen) verseucht sind, sind als vergiftet zu betrachten und zu beseitigen.

Das Gleiche gilt auch für Lebensmittel, welche mit dem flüssigen Inhalt von Gasgeschossen der Grün- oder Blaukreuzgaskampfstoffe in Berührung gekommen sind.

Lebensmittel, welche nur mit Gasschwaden in Berührung kamen, können nach dem Kochen ohne Bedenken genossen werden, höchstens ist der Geschmack etwas beeinträchtigt. Brot kann nach Literaturangaben durch nochmaliges Verbringen in den Backofen geniessbar gemacht werden.

Die Lebensmittel werden am besten durch Zudecken mit Dachpappe, Woldecken oder Tücher (ev. in Sodalösung getränktes) oder Einpacken in Zellophanhüllen geschützt. In Depots, durch Einlegen in gutschliessenden Ton oder Steingefässen. Konserven, da in Blechdosen hermetisch verschlossen, müssen weiter nicht geschützt werden.

In der Kriegsliteratur ist über Lebensmittel in Bezug auf Gaskampfstoffe sehr wenig zu finden. Soviel bekannt, hat das Eidg. O. K. K. veranlasst, den Gasschutz der Lebensmittel experimentell zu prüfen und es ist ohne Zweifel, dass in absehbarer Zeit die grosse Sammlung der Reglemente und Vorschriften der Verpflegungs- und Verwaltungsfunktionäre durch eine weitere Vorschrift bereichert wird.

St.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir haben vor kurzem in einigen Nummern unserer Zeitschrift Berichte von Fourieren veröffentlicht, welche die Spezialtätigkeiten ihres Dienstes — bedingt durch die Einteilung zu Spezialwaffen — schilderten. Eine allgemeine Rundfrage unter den Lesern vermittelte uns diese interessanten Einblicke.

Heute schreibt ein Kavallerie-Fourier über seine Aufgaben. Noch fehlen uns aber zur Vollständigkeit der Artikelserie eine Reihe weiterer Berichte. Wo bleiben sie, die Fourier der schweren und der Festungs-Artillerie, der Genietruppen, der verschiedenen Stäbe, der Ballonken, der Fliegertruppe, der Train-Abteilungen, des Motorwagendienstes usw.?

Wir zählen auf weitere Mitarbeit.

Die Kavallerie zählt zu den Spezialwaffen. Es ist daher fast etwas verwegen, auf Spezialtätigkeiten im Fourierdienst in Form eines kurzen Aufsatzes hinweisen zu wollen. Denn diese sind tatsächlich äußerst mannigfaltig. Schon die 92-tägige Rekrutenschule und die acht Wiederholungskurse für den Gemeinen zeigen wesent-

liche Unterschiede gegenüber den andern Waffen. Was die Kavallerie zur Kavallerie macht, das sind nicht die Stiefel und der Säbel des Mannes, sondern das ist das Pferd, das jeder Dragoner in der Rekrutenschule kauft und das ihm nicht nur Waffe und Mittel zum Sport, sondern vertrauter Freund sein soll. Mit diesem Pferd hat sich denn auch der Fourier in allermindestens so hohem Masse zu beschäftigen, wie mit dem Mann. Er hat einen doppelt so hohen Bestand wie der Infanterie-Fourier, wenn wir jenen von der Mannschafts- und der Pferdekontrolle zusammenzählen. Dass sich daraus eine wesentliche Mehrarbeit ergibt, dürfte selbstverständlich sein. Wohl erhält nur das 2. Pferd des Offiziers und das Lieferantenpferd (letzteres wird beim Train verwendet) seinen „Sold“, aber auch alle andern wollen verpflegt und irgendwo anständig untergebracht sein. Es kann ev. eine nicht leichte, oder doch zeitraubende

Arbeit sein, in einem kleinen Dorf etwa 250 oder mehr Pferde unterzubringen und zu verpflegen, speziell dann, wenn Heu und Stroh nicht in den Kantonementen erhältlich sind. Wenn es immer noch Leute geben sollte, die glauben, dass der Kavallerie-Fourier da sei um einen „Flohnposten“ zu besetzen, so zeigt das nur, dass sie keine Ahnung von der Fülle der einem solchen zu stehenden Arbeiten haben oder dass sie annehmen, der Fourier entledige sich derselben in einer Art und Weise, wie ein *Soldat* es nicht tut. Es ist nicht zu vergessen, dass es bei der Kavallerie vielfach schwierig ist, geeignete Hilfskräfte für den Bürodienst zu finden. — Der tägliche Ritt, vielleicht mit dem Feldweibel oder der Küchenmannschaft zusammen, ist allerdings etwas, das Fouriere anderer Waffen, wenn sie es kennen würden, schmerhaft vermissen müssten. Einmal rutsche ich mit meinem „Eidgenossen“ durch eine Kiesgrube, durchquere einen Fluss, springe einige Hindernisse oder mache eine Jagd durch Waldesgrün und überlege mir dabei, wie ich im Kriegsfall da oder dort Lebensmittel nachschieben oder bei Luftangriff mich verhalten könnte. Denn ich bin umso mehr auf mich selbst angewiesen, da es bei den Schwadronen und den Dragoner-Abteilungen keine Quartiermeister gibt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Spezialtätigkeiten in der Dragoner-Schwadron 29, die zur Drag.-Abt. 5 gehört. Der Dienst in einer Schwadron des Regiments ist übrigens nicht allzu verschieden, wenn auch im Regiment ein Quartiermeister funktioniert.

Die Schwadron rückt nach Zug ein und zwar ein grosser Teil schon am Vortag. Denn die „Internationale“ rekrutiert sich aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und dem Tessin. Nicht selten ist der Schwadrons-Kommandant auch Platzkdt. — Der Fourier hat diesfalls sowohl für Verpflegung als Unterkunft am Vorabend wie auch am Einrückungstag selbst zu sorgen.

Beim Appell der Schwadron erspart scharfe Kontrolle darüber, dass alle Dienst- und Pferdebüchlein und — Verbale sofort abgegeben werden, nachträgliche Suchereien und ermöglicht das Erstellen der „richtiggehenden“ Kontrollen noch am Einrückungstage, wenn auch die Schwadron den grössten Teil des Nachmittags für den Ritt in den Kursort benötigt. Dass unsere Schwadron jedes Jahr die Ostschweiz beglücken darf, dürfte auch etwas „Spezielles“ sein.

In Detailwiederholungskursen wird der Fourierdienst nicht allzuviiele Verschiedenheiten gegenüber andern Waffen zeigen. Erwähnenswert dürfte sein, dass der Fourier, wenn die Schwadron kaum richtig eingerückt

ist, schon wieder die Verladeliste für die Pferde erstellt, dass bei der Entlassung 60—80 Bahnwagen zur Verfügung stehen. Bei Manöverwiederholungskursen müssen die ausserordentlich vielen Mutationen auffallen. Es kommt vor, dass bis zu 100 Mann als Meldereiter den andern Waffen zugeteilt sind, als Schiedsrichterordinanzen funktionieren etc. — In der Komptabilität finden wir die umfangreiche Pferdekontrolle, das Beleg über Pferdetransporte pro Einrücken mit einem ansehnlichen Bündel Bahnquittungen, das Beleg über Begleitungskosten für Offizierspferde, die Kontrolle über die Zivilbedienten und das bezügl. Entschädigungsbeleg, das Beleg für Einbringen und Abholen der Drittmanns- und Ersatzpferde und das Borderau über Satteltransporte. In der Sackkontrolle wird die grosse Zahl der Hafersäcke auffallen.

Eine grosse Verantwortung hat der Kav.-Fourier bei der Führung des Trains. Den 5 Vierspännerfuhrwerken folgen beritten die Küchenmänner, die Ueberzähligen, Leichtkranken und 2. Offizierspferde. Den Zivilbedienten muss bisweilen unmissverständlich beigebracht werden, dass auch sie sich im Militärdienst befinden. So wie der Automobilist eine gute Asphaltstrasse liebt, wird sie hier gescheut. Wenn z. B. im Spätherbst eine dünne Eisschicht auf solchen Strassen liegt und der Train gezwungen ist, in Manövern grosse Strecken in verhältnismässig kurzer Zeit zurücklegen, sodass getrabierte werden muss, kommen Stürze nicht selten vor. So sind im letzten W.-K. in der gleichen Minute zwei Pferde mit ihren Reitern gestürzt und die Folgen waren zwei komplizierte Beinbrüche. — Wie man es macht, wenn man für 250 Pferde eine Tagesration Hafer (1250 kg.) nebst vielen andern Sachen auf zwei Fourgons mitführen muss und gleichzeitig den strengen Befehl hat, auf keines dieser Fuhrwerke mehr als 500 kg. zu laden, muss ein Fourier auch selbst herausfinden.

Zum Schluss noch ein Detail über Verpflegung. Als Fleischersatz kaufe ich einmal ein ganzes, wirtschaftliches Schwein. Die Küchenmannschaft (Metzger) zeigt sich hier der Selbstversorgung gewachsen. So erhält die Mannschaft zur Abwechslung nicht nur einen etwas saftigeren Braten und Würste, sondern ich kann auch die Hauhaltungskasse noch entlasten. Bei einem Preis von z. B. Fr. 1.70 pro kg. Kuhfleisch, Fr. 1.— pro kg. Lebendgewicht für Schweine, die sich nur etwa 25 % „abmetzgen“, mache ich auf diese Art ein ganz gutes Geschäft. Und die Offiziere beteiligen sich immer am gemeinsamen Haushalt.

Es wird überflüssig sein, zu sagen, dass der Dienst des Kavalleriefouriers ausserordentlich interessant ist.

Fourier Amrein Roman, Drag.-Schw. 29.

Zum Thema „Ovomaltine“.

Die August-Nummer des „Fourier“ enthält einen Aufsatz, der unter dem Titel „Eine wertvolle Ergänzung der Militärküche“ für Ovomaltine eine Lanze brechen will. Wer sich im militärischen Haushalt noch nicht mit dieser Kraftnahrung beschäftigt hat, wird aus jenem Artikel nicht jene Belehrung ziehen, die zur objektiven Beurteilung des Themas nötig wäre. Es sei daher einem

alten Praktiker gestattet, sich über seine Erfahrungen mit Ovomaltine zu äussern.

Grundsätzlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der handelsüblichen Ovomaltine in Büchsen und der sog. Militär-Ovomaltine, wie sie z. B. während der diesjährigen Manöver der Geb. I. Br. 18 in Einzelportionen à 65 g. verpackt in Papier-Säcklein, abgegeben